

99107093058000

Beratung der Künstlersozialkasse für nicht angemeldete Unternehmen Durchführung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102775795/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107093058000
Leistungsbezeichnung I	Beratung der Künstlersozialkasse für nicht angemeldete Unternehmen Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Nicht angemeldete Unternehmen zur Künstlersozialabgabe beraten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausgleichsvereinigung, Geringfügigkeit, Verwerter, Künstlersozialversicherungsgesetz, Bemessungsgrundlage, Entgeltbegriff, Unternehmen, Geringfügigkeitsgrenze, Meldebogen, Abgabehöhe, Künstler, Publizistische Tätigkeit, Typische Verwerter, Generalklausel, Auskunft und Beratung, Künstlersozialkasse, Künstlerische Tätigkeit, Nebenkosten, Abgabepflicht dem Grunde nach,

Modul	Sachverhalt
	Anmelde- und Erhebungsbogen, Eigenwerber, Künstlersozialabgabe, Abgabepflicht der Höhe nach, Beraten, Vorauszahlung, Publizist
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Finanzierungs- und Förderberatung (2060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_47.html
Teaser	Die Künstlersozialkasse berät Sie zu allen Fragen rund um die Künstlersozialabgabe.
Volltext	Die Künstlersozialkasse (KSK) informiert Sie als potentiellen, zur Künstlersozialabgabe verpflichteten Unternehmer oder Verwerter über Ihre Rechte und Pflichten. Sie erhalten Informationen darüber, ob Sie als Unternehmer oder Verwerter der Künstlersozialabgabepflicht unterliegen und welche Abgabepflicht der Höhe nach anfällt. Hierzu zählen unter anderem folgende Punkte: • warum sind Sie zur Künstlersozialabgabe verpflichtet, • wann müssen Sie die Künstlersozialabgabe zahlen, • was ist in Ihrer Entgeltmeldung zu berücksichtigen, • wer ist eine selbstständig künstlerisch oder publizistisch tätige Person, • wie hoch ist der Abgabesatz,

Modul	Sachverhalt
	• wie ist das allgemeine Verfahren, • wie erfüllen Sie Ihre Aufzeichnungspflicht, • welche Auskünfte müssen Sie geben, • wann müssen Sie einen Säumniszuschlag zahlen, • wie ist die Verjährung geregelt, • was ist eine Ausgleichsvereinigung. Es gilt die Besonderheit, dass selbstständig künstlerisch oder publizistisch tätige Personen nur die Hälfte ihrer Beiträge selbst tragen müssen. Die andere Betragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss und die Künstlersozialabgabe der Unternehmen finanziert.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Sie sind noch nicht bei der KSK als Unternehmen angemeldet.
Kosten	Für Sie fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie stellen der KSK telefonisch oder schriftlich Fragen, oder bitten auf elektronischem Weg um Informationen zur Künstlersozialabgabe. • Die KSK wird Sie schriftlich, telefonisch oder elektronisch informieren.
Bearbeitungsdauer	telefonisch: in der Regel keine schriftlich oder elektronisch: in der Regel 1 bis 5 Tage
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	https://www.kuenstlersozialkasse.de/service/medienunternehmen-unternehmen-und-verwerter.html https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/faq-unternehmen-und-verwerter.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	• Beratung der Künstlersozialkasse für nicht angemeldete Unternehmen Durchführung • Gründe, Finanzierung, Zuständigkeiten • Hinweise zum Ausfüllen des Anmelde- und

Modul	Sachverhalt
	Erhebungs- / Meldebogens • Gesetzesnovellen 2007 / 2015 • Kunst- / Publizistenbegriff • abgabepflichtige Unternehmer / Verwerter • abgabepflichtige Entgelte / Bemessungsgrundlage • Honorare / Nebenkosten • abgabefreie Entgelte (z. B. GmbH, Reisekosten) • Praxisbeispiele • Folgen der Abgabepflicht • Melde- / Aufzeichnungs- / Vorlagepflichten • Verfahren • Ausgleichsvereinigung • zuständig: Künstlersozialkasse (KSK)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Beratung der Künstlersozialkasse für nicht angemeldete Unternehmen Durchführung, Beratung der Künstlersozialkasse für nicht angemeldete Unternehmen Durchführung